

3922/J XXVII. GP

Eingelangt am 20.10.2020

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Rosa Ecker, MBA
und weiterer Abgeordneter
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Kosten der Inseratenkampagne „Coronabonus kommt!“

Das Bundesministerium für Finanzen inserierte in verschiedenen Tageszeitungen mittels entgeltlicher Einschaltungen die Inseratenkampagne „Coronabonus kommt!“ (Beispielbild siehe unten).

In diesen wird darauf hingewiesen, dass der Kinderbonus 360,-- Euro pro Kind bringt und die Steuersenkung bis zu 350,-- Euro jährlich. Dabei wird unter anderem betont: „spätestens im September automatisch auf Ihrem Konto“ beziehungsweise „ohne etwas dafür tun zu müssen“.



 Bundesministerium
Finanzen



Steuersenkung bringt bis zu 350 Euro jährlich

Die erste Stufe der Lohn- und Einkommensteuer wird wesentlich rascher als geplant – nämlich rückwirkend ab 1. Jänner 2020 – von 25 % auf 20 % gesenkt. Für Sie bedeutet das spätestens im September automatisch mehr Geld auf Ihrem Konto.

Kinderbonus bringt jetzt 360 Euro pro Kind

Im September bekommen Sie für jedes Kind, für das Sie Familienbeihilfe beziehen, einmalig 360 Euro mehr überwiesen, ohne etwas dafür tun zu müssen.

Alle Informationen auf bmf.gv.at/corona oder unter 050 233 770

Berechnen Sie Ihren persönlichen Vorteil auf bmf.gv.at/rechner

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Angesichts der Tatsache, dass die Auszahlung ohnehin automatisch erfolgte und kein aktives Handeln der Familienbeihilfenbezieher beziehungsweise der Steuerzahler erforderlich war, ist der Zweck sowie die Sinnhaftigkeit dieser Inserate kritisch zu hinterfragen.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

Anfrage

1. In welchen Tageszeitungen beziehungsweise Zeitschriften hat das Bundesministerium für Finanzen unter dem Titel „Coronabonus kommt!“ an welchen konkreten Tagen inseriert?
2. Wie hoch war die jeweilige Auflage der entsprechenden Zeitungen beziehungsweise Zeitschriften?
3. Welche Kosten sind dem Bundesministerium für Finanzen durch diese Inseratenkampagne entstanden?
4. Wurde mit der Erstellung dieses Inserates eine Agentur beziehungsweise ein Unternehmen beauftragt?
5. Wenn ja, welche Agentur beziehungsweise welches Unternehmen wurde damit beauftragt?
6. Wenn ja, aus welchen Gründen hat man sich für diese Agentur entschieden?
7. Wenn ja, gab es eine Ausschreibung?
8. Wenn ja, welche Kosten sind durch die Beauftragung einer Agentur entstanden?
9. Wenn nein, durch wen erfolgte die Erstellung des Inserates und welche Kosten (Personalaufwand etc.) sind dadurch entstanden?
10. Gab es im Zuge dessen auch eine Bewerbung auf Social-Media-Plattformen?
11. Wenn ja, auf welchen Plattformen und welche Kosten sind dadurch entstanden?
12. Welchen Sinn sehen Sie in den „Coronabonus kommt!“-Inseraten, die Sie Wochen nach Auszahlung der 360.- geschaltet haben?
13. Wird es weitere „Coronabonus kommt!“-Inserate geben?